

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1296/2015
Datum RR-Sitzung: 28. Oktober 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 23.02-15.1
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für ICT Produkte und Dienstleistungen. Sammelbeschluss der neuen Ausgaben. Verpflichtungskredit 2016

1 Gegenstand

Neue Ausgaben für Projekte und die übrige Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (JGK) sowie für Beratungsleistungen im Jahr 2016. Diese Leistungen unterstützen die zentrale und dezentrale Verwaltung und ermöglichen so ihre Aufgabenerfüllung.

Dieser Sammelbeschluss umfasst die folgenden einzelnen Ausgaben:

Ausgabe	CHF
1.1 ICT-Ausbildung: Fachapplikations-spezifische Ausbildungen eXpert, CR-Business, Tribuna, CMI Axioma KES, Prefecta, zentrale Office Schulungen beim KAIO, Ausbildung der ICT-Mitarbeiter JGK	500'000.00
1.2 Betriebs- und Verbrauchsmaterial ICT: ICT-Kleinmaterial, Etiketten, Kabel, Steckleisten etc.	35'000.00
1.3 Laufende Anschaffung von ICT-Mittel: Spezialgeräte ICT, SW-Lizenzen für Spezialanwendungen	80'000.00
1.4 Neue Lizenzen für folgende Applikationen Kanton Bern und JGK: Securemail, ParePas, Digitalisierung Grundbücher,	197'000.00
1.5 Dienstleistungen AGR: Supportdienstleistungen Grafikatelier AGR, Entwicklung und Pflege Datenmodel digitaler Zonenplan	30'000.00
1.6 Dienstleistungen BAKA: Zugriff auf kostenpflichtige Webauskunftsplattformen	20'000.00
1.7 Dienstleistungen GGV: Reserve für unvorhergesehene Dienstleistungen für Gemeinsame Grundversorgung Kanton Bern (GGV)	196'000.00
1.8 ICT-Projektmanagement	
a. Beratung in ICT-Projekten der JGK und kleinere Projektaufträge	408'000.00
b. Expertisen, Analysen, Zertifizierungen für Fachapplikationen JGK	320'000.00
c. Projekt HRM2/IPSAS für Gemeinden, Phase Realisierung AGR	50'000.00
d. Projekte AGR , Phase Initialisierung für digitale Nutzungsplanung, Erhebung Nutzungsreserven/unüberbaute Bauzonen, Ablösung Access-DB Gemeindefinanzen	300'000.00
e. Projekt eBAU für AGR, Initialisierung elektronisches Baubewilligungsverfahren Kanton Bern	350'000.00
f. Projekt CR-Business für HRA Phase Konzept und Realisierung	90'000.00

Ausgabe	CHF
g. Projekt KESB Schnittstellen GERES-CMI Axioma KES und ELBA-CMI Axioma KES Phase Konzept und Realisierung	200'000.00
h. Projekt HRM2/IPSAS Phase Realisierung JGK	222'000.00
i. Projekt BE-GEVER für Zentralverwaltung JGK, Phase Initialisierung und Konzept Ablösung und Migration Fachapplikation Tribuna durch BE-GEVER	450'000.00
j. Projekt Web-Technologie Prefecta für RSTA, Phase Initialisierung und Konzept	120'000.00
k. Projekt Ersatz WinKoam für Konkursämter, Phase Initialisierung	200'000.00
l. Erweiterungen Software eXpert für Betreibungsämter, Phase Initialisierung und Konzept	200'000.00
m. Projekt GRIBE für Grundbuchämter, Erweiterungen Grudis, Entwicklung elektronischer Geschäftsverkehr, Reporting und Auswertung, neues Handänderungsgesetz	400'000.00
n. Projekt ELBA Schnittstelle für Fachapplikationen JGK, Phase Konzept Anpassungen HRM2	80'000.00
Total (indikativ)	4'448'000.00

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 89 Abs. 2 Bst. a
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46 und 48 Abs. 1
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 145
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK; OrV JGK; BSG 152.221.131, Art. 11

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben.

4 Massgebende Kreditsumme

Gemäss den in Ziff. 1 angegebenen Einzelpositionen.

Die Mittel sind im Voranschlag 2016 eingestellt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Einjähriger Verpflichtungskredit, Jahr 2016.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart</i>	<i>Kostenartbezeichnung</i>
309800	Informatikaus- und -weiterbildung
310800	Betriebs- und Verbrauchsmaterial für Informatikmittel
311800	Laufende Anschaffung von Informatikmitteln
315800	Unterhalt von Informatikmitteln
318800	Informatikdienstleistungen Dritte
318810	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratungen und Honorare)
506800	Anschaffung von Informatikmitteln

Der Kredit geht zu Lasten des KLER-Kreises 3221 (Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht). Er betrifft die Produktgruppe Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen (05.04.9103).

6 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der durch den Regierungsrat bewilligten gebundenen Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen und sollten infolge der Zentralisierung der ICT-Grundversorgung und dessen Pflichtkonsum tendenziell tiefer ausfallen.

7 Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Der Kreditbeschluss umfasst eine Reihe von einzelnen Ausgaben gemäss Ziff. 1, die alle der ICT-Grundversorgung, den weiteren ICT-Dienstleistungen und für die Fachapplikationen der zentralen und dezentralen Ämter der JGK und andern Aufgaben der ABA-AI dienen. Ihr Zusammenhang ist aber nicht derart eng, dass sie der Zusammenrechnungspflicht gemäss Art. 46 Abs. 2 FLG unterliegen. Sie werden gemäss der bisherigen Praxis des Regierungsrates in einem Beschluss zusammengefasst.

Gemäss der seit 2014 geltenden Fassung von Art. 48 Abs. 1 FLG sind Ausgaben neu, wenn Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Art. 48 FLG wird vorliegend dadurch umgesetzt, dass qualifiziert werden:

- als neu und einmalig: Ausgaben für die Beratung durch Dritte und für die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen, also namentlich für Projekte, sowie
- als gebunden und wiederkehrend: die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen.

Diese Unterscheidung erfolgt, weil der Entscheid für die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen auch den Entscheid über die während dem Einsatz der Lösung wiederkehrend anfallenden Folgekosten wie etwa für Betrieb, Wartung und Lizenzen mit umfasst. In Bezug auf diese Ausgaben besteht daher später kein Entscheidungsspielraum mehr, so dass sie als gebunden durch den Regierungsrat zu bewilligen sind.

Nach Art. 76 Bst. e KV ist der Grosse Rat für die Bewilligung von Ausgaben zuständig, die nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallen. Dieser bewilligt neue einmalige Ausgaben bis CHF 1 Mio. (Art. 89 Abs. 2 Bst. a KV). Die einzelnen hier bewilligten neuen Ausgaben erreichen, wie in Ziff. 1 dargestellt wird, diesen Schwellenwert nicht. Gestützt auf geführte Gespräche der FIN mit der Finanzkommission werden die Ausgaben aus politischen Gründen dennoch dem Grossen Rat vorgelegt, um der mit dem Erlass des revidierten Art. 48 FLG geäusserten Absicht des Grossen Rates, über Ausgaben insbesondere im ICT-Bereich mit zu entscheiden, Rechnung zu tragen. Für die Folgejahre soll gestützt auf die über das vorliegende Geschäft geführte Debatte eine auch vom Grossen Rat getragene Praxis zur Abgrenzung der neuen und gebundenen Ausgaben im ICT-Bereich erarbeitet werden.

Weil keine einzelne Ausgabe die Schwelle von CHF 2 Mio. erreicht, unterstehen die Ausgaben nicht dem fakultativen Referendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c KV).

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



- An den Grossen Rat